

AUSTRIACARD HOLDINGS AG

VERGÜTUNGSBERICHT 2025

1. EINLEITUNG

AUSTRIACARD HOLDINGS AG ist seit März 2023 an der Wiener Börse sowie an der Athener Börse notiert. Dieser Vergütungsbericht wurde gemäß §§ 78c und 98a AktG erstellt, um einen umfassenden Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung zu geben.

Dieser Vergütungsbericht basiert auf der derzeit geltenden Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die von der ordentlichen Hauptversammlung am 24.06.2025 beschlossen wurde. Der entsprechende Beschluss wurde mit 100% der abgegebenen Stimmen genehmigt. Die Vergütungspolitik kann unter [https://www.austriacard.com/investor-relationships-ac/policies-reports-ac/](https://www.austriacard.com/investor-relationships/ac/policies-reports-ac/) abgerufen werden.

Dieser Vergütungsbericht wurde gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellt. Er wurde vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats geprüft und am 07.05.2026 vom Aufsichtsrat genehmigt. In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen wird dieser Vergütungsbericht der ordentlichen Hauptversammlung, die für 22.06.2026 geplant ist, zur Abstimmung vorgelegt.

Dieser Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AUSTRIACARD HOLDINGS AG und gibt Auskunft über die (i) gewährte Vergütung und (ii) die den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 zustehende Vergütung. Er berücksichtigt die Anforderungen der §§ 78c und 98a AktG und basiert auf der Stellungnahme 37 des österreichischen Beirats für Rechnungslegung und sonstige Unternehmensberichterstattung („AFRAC-Stellungnahme“).

2. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN IM VERGANGENEN GESCHÄFTSJAHR

Nach vier Jahren aufeinanderfolgenden Wachstums (2021 bis 2024), in denen die AUSTRIACARD-Gruppe eine durchschnittliche jährliche Umsatzwachstumsrate von 30 %, ein Wachstum des angepassten EBITDA von 37 % und ein Nettoergebniswachstum von 24 % erzielte, wurde die Performance der AUSTRIACARD-Gruppe im Jahr 2025 mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Diese waren im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Die Normalisierung des türkischen Zahlungskartenmarktes wirkte sich aufgrund anhaltender makroökonomischer Volatilität und Unsicherheit sowie der Zyklizität und Normalisierung der (bezahlten) Kundenbestände nach mehreren Jahren erheblichen Wachstums (5-Jahres-CAGR von 52,0 %) in Höhe von € 22,2 Mio. negativ auf die Gruppenumsätze aus, und
- die Reduktion von Metallkartenverkäufen im Jahr 2025, nach einem bedeutenden Beitrag der Metallkartenverkäufe an Fintech Kunden in Europa im Jahr 2024. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf das Timing der Durchführung von Metallkartenkampagnen von Fintech-Kunden in Europa zurückzuführen und führte im Jahr 2025 zu einem negativen Umsatzeffekt in Höhe von insgesamt € 26,0 Mio. im Konzern.

Diese Faktoren wirkten sich negativ auf die Konzernumsatzerlöse (Rückgang um 8,2% gegenüber 2024), das angepasste EBITDA (Rückgang um 6,7% gegenüber 2024) sowie in der Folge auf den Konzernjahresüberschuss (Rückgang um 15,6% gegenüber 2024) aus. Bereinigt um die vorgenannten negativen Sondereffekte stiegen die Konzernumsatzerlöse 2025 jedoch um 4,1% gegenüber dem Geschäftsjahr 2024, was einem Zuwachs von € 16,0 Mio. entspricht. Hervorzuheben ist, dass es der AUSTRIACARD-Gruppe im zweiten Halbjahr 2025 gelang, die im ersten Halbjahr beobachteten negativen Ergebnistrends erfolgreich umzukehren. Während im ersten Halbjahr ein EBITDA-Rückgang von rund € 9,5 Mio. bzw. 33,6% zu verzeichnen war, konnte die AUSTRIACARD-Gruppe im zweiten Halbjahr deutlich besser abschneiden und die negative EBITDA-Abweichung gegenüber dem

Gesamtjahr 2024 auf lediglich 6,7% verkürzen. Wesentliche Wachstumstreiber im zweiten Halbjahr 2025 waren:

- Digitalisierungsprojekte im griechischen öffentlichen Sektor,
- Aufträge im Bereich Sicherheitsdruck aus afrikanischen Märkten (insbesondere nationale Schulprüfungen und Wahlmaterialien),
- Zahlungslösungen im US-Markt sowie planmäßige Kartenerneuerungen in der CEE-Region sowie
- Identitätslösungen in der MEA-Region.

Bis Mitte 2025 schloss die AUSTRIACARD-Gruppe erfolgreich die Neuverhandlung ihrer langfristigen Verträge mit Chip-Lieferanten ab, was zu geringeren Abnahmeverpflichtungen und verbesserten Einkaufspreisen für die Zukunft führte. Infolgedessen verbesserten sich die Cashflows aus der operativen Tätigkeit im zweiten Halbjahr 2025 deutlich und stiegen gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 um 16,7% auf € 39,7 Mio. Diese Entwicklung wurde durch einen geringeren Working Capital Aufbau unterstützt. Der Free Cashflow der AUSTRIACARD-Gruppe (FCF) (operativer Cashflow abzüglich Investitionen) erhöhte sich gegenüber 2024 um 55,9% bzw. € 8,4 Mio. auf € 22,5 Mio., getragen durch die gestiegene operative Cashflow-Generierung. Die Investitionen (CAPEX) reduzierten sich im Verhältnis zu den Umsatzerlösen leicht auf 4,8% gegenüber 5,1% im Geschäftsjahr 2024.

3. VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die von der AUSTRIACARD HOLDINGS AG im Geschäftsjahr 2025 erzielten Ergebnisse spiegeln sich in der Vergütung der Vorstandsmitglieder wider.

Im Folgenden werden sowohl die „gewährte Vergütung“ als auch die „geschuldete Vergütung“ der Vorstandsmitglieder dargestellt. Die geschuldete Vergütung umfasst die Beträge, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums tatsächlich an das Vorstandsmitglied gezahlt wurden und dem laufenden Berichtszeitraum zugeordnet werden müssen. Sie umfasst auch in diesem Zeitraum definitiv erworbene Ansprüche, auch wenn die Zahlung in einem späteren Zeitraum erfolgt. Die gewährte Vergütung bezieht sich auf Rückstellungen, die in einem Geschäftsjahr zugewiesen wurden, sowie auf andere angesammelte Vergütungsbestandteile, die auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen basieren und wirtschaftlich diesem Berichtszeitraum zugeordnet werden müssen, obwohl die endgültige Spezifikation und der wirtschaftliche Transfer in späteren Zeiträumen erfolgen. Mit Ausnahme der Angaben im Kapitel 3.2.3. (Aktienoptionsprogramm) enthalten alle Tabellen die fälligen Vergütungsbestandteile, d.h. die tatsächlich erhaltenen Beträge oder die endgültig erworbenen Ansprüche. Dies ermöglicht eine gute Vergleichbarkeit der Jahresvergütungen.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der festen und variablen Vergütungsbestandteile, die den Vorstandsmitgliedern gemäß der Vergütungspolitik der AUSTRIACARD HOLDINGS AG, welche von der ordentlichen Hauptversammlung am 24.06.2025 genehmigt wurde, zugewiesen wurden:

Vorstandsmitglied	Funktion	Feste Grundvergütung (in €)	STI (in €)	LTI (in €)	Aktienoptionsprogramm (in €)	Gesamt (brutto, in €)
Emmanouil Kontos	Vorsitzender des Vorstands und Group CEO	509.522	42.201	0	940.663	1.492.386
Mohamed Chemloul	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Group CTO ¹	120.863	9.828	0	0	130.691
Burak Bilge	Executive Vice President Türkiye, Middle East and Africa	263.810	14.445	0	0	278.255

¹ Herr Mohamed Chemloul ist seit 15.07.2025 Mitglied des Vorstands.

Jon Neeraas	Executive Vice President Western Europe, UK, Nordics and Americas	276.046	36.141	0	940.663	1.252.850
Markus Kirchmayr	Group CFO	257.089	21.100	0	470.331	748.520
Nikolaos Lykos	(Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands) ²	413.600 ³	0	0	0	413.600
	Gesamt	1.840.930	123.715	0	2.351.657	4.316.302

3.1. Allgemeine Grundsätze

Die Vergütungspolitik zielt darauf ab, wiederkehrende Wertschöpfung für die AUSTRIACARD HOLDINGS AG zu fördern, indem sie eine Ausrichtung der Interessen ihrer Mitarbeiter und Aktionäre mit einer soliden Risikosteuerung herstellt. Sie gründet sich auf die Leitprinzipien der (i) Verhältnismäßigkeit, (ii) Anreizsetzung zur Rekrutierung, Motivation und Bindung von hochqualifizierten Führungskräften, (iii) Anreizsetzung zur Einhaltung der Geschäftsstrategie, langfristigen Interessen und nachhaltigen Wachstums gegenüber kurzfristigen Gewinnen und übermäßiger Risikobereitschaft, (iv) Belohnung für die Schaffung von Wert, (v) Vermeidung von Interessenkonflikten, (vi) Risikomanagement, (vii) Konsistenz der Vergütungspraktiken im Unternehmen und (viii) Transparenz.

Die Vergütungspolitik ist auf der Website der AUSTRIACARD HOLDINGS AG unter <https://www.austriacard.com/investor-relations-ac/policies-reports-ac/> veröffentlicht.

3.2. Vergütungsstruktur

Gemäß der anwendbaren Vergütungspolitik umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands feste und variable Bestandteile.

3.2.1. Feste Grundvergütung

Die feste Grundvergütung wird vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss nach angemessener Berücksichtigung der Höhe der festen Vergütung, die von anderen (vergleichbaren) Unternehmen ähnlicher Größe und Branche für ähnliche Positionen gezahlt wird, festgelegt. Dabei werden die für die Position erforderlichen Ausbildungs- und Qualifikationsniveaus, Erfahrung, Positionen und Verantwortlichkeiten des Vorstandsmitglieds, die individuelle Leistung, die Leistung des Unternehmens, die Gehalts- und Arbeitsbedingungen im Unternehmen sowie die allgemeinen wirtschaftlichen und inflationären Bedingungen im Wohnsitzland des Vorstandsmitglieds angemessen berücksichtigt.

Die feste Vergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 bestand aus der festen Grundvergütung, Sachleistungen, Versicherungspolizzen und Beiträgen zu Pensionsversicherungen. Zu den Sachleistungen gehört hauptsächlich die Bereitstellung eines Dienstwagens für dienstliche und private Zwecke. Auch die Leistungen einer Krankenversicherung oder anderer zusätzlicher Versicherungspolizzen werden aufgeführt.

D&O-Versicherung: Die Vorstandsmitglieder sind durch eine Directors-&Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) abgesichert, die von der AUSTRIACARD HOLDINGS AG abgeschlossen wurde, um sie angemessen vor Ansprüchen zu schützen, die aus Entscheidungen und Handlungen im Rahmen ihrer Aufgaben resultieren können.

² Herr Nikolaos Lykos ist mit 24.06.2025 aus dem Vorstand ausgeschieden.

³ Die ausgewiesene an Herrn Nikolaos Lykos gewährte feste Vergütung enthält eine Abgangsschädigung in Höhe von € 141.000.

Die feste Grundvergütung, die den Mitgliedern des Vorstands der AUSTRIACARD HOLDINGS AG im Geschäftsjahr 2025 gewährt wurde, ist in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

Vorstandsmitglied	Feste Grundvergütung (in €)	Sachleistungen (in €)	Zusätzliche Versicherung (in €)	Beiträge zu Pensionsversicherungen (in €)	Summe feste Vergütung (in €)
Emmanouil Kontos	500.000	9.522	0	0	509.522
Mohamed Chemloul	116.438	4.425	0	0	120.863
Burak Bilge	250.000	11.204	2.606	0	263.810
Jon Neeraas	250.000	0	5.419	20.627	276.046
Markus Kirchmayr	250.000	7.089	0	0	257.089
Nikolaos Lykos	413.600 ⁴	0	0	0	413.600

3.2.2. Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann gemäß der derzeit geltenden Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die von der ordentlichen Hauptversammlung am 24.06.2025 beschlossen wurde, aus den folgenden Elementen bestehen: (i) Kurzfristiges Incentive (STI) und (ii) Langfristiges Incentive (LTI).

Weiters wurden bestimmten Mitgliedern des Vorstands bereits vor Inkrafttreten der derzeit geltenden Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die von der ordentlichen Hauptversammlung am 24.06.2025 beschlossen wurde, variable Vergütungsbestandteile (insbesondere in Form der Teilnahme an Aktienoptionsprogrammen) eingeräumt, welche nachstehend ebenfalls näher beschrieben werden.

Die Verträge mit den Vorstandsmitgliedern sehen das Recht der Gesellschaft vor, gewährte variablen Vergütungsbestandteile innerhalb von drei Jahren nach deren Auszahlung ganz oder teilweise zurückzufordern. Vorbehaltlich der Bestimmungen der geltenden Gesetze kann die Gesellschaft beschließen, in den folgenden Fällen Rückforderung von bis zu 100% der variablen Vergütungsbestandteile anzuwenden: (i) Erstellung unrichtiger Jahresabschlüsse oder anderer finanzieller und nichtfinanzieller Informationen durch das Vorstandsmitglied, auf denen die Zahlung des Bonus oder einer anderen variablen Vergütung beruhte; (ii) behördliche Sanktionen, die der Gesellschaft auferlegt werden, soweit sie auf eine Handlung oder Unterlassung des Vorstandmitglieds zurückzuführen sind; (iii) betrügerische Veranlassung der Bonuskriterien durch das Vorstandsmitglied; und (iv) Straftaten gemäß den geltenden Strafgesetzen gegen das Vermögen der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2025 wurde kein Gebrauch von diesem Rückforderungsrecht gemacht.

3.2.2.1. Kurzfristiges Incentive (STI)

Der STI ist als Zielbonusplan mit einem einjährigen Bemessungszeitraum konzipiert und zielt darauf ab, die im Geschäftsjahr geleisteten Beiträge zur operativen Umsetzung der Geschäftsstrategie und zur nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens zu honorieren. Der STI ist eine erfolgsabhängige variable Vergütungskomponente und umfasst sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien. Die Gewichtung der finanziellen Kriterien beträgt 75%, während die Gewichtung der nicht-finanziellen Kriterien (Strategie / ESG) 25% beträgt.

⁴ Die ausgewiesene an Herrn Nikolaos Lykos gewährte feste Vergütung enthält eine Abgangsentschädigung in Höhe von € 141.000.

Finanzielle Leitungskriterien

Diese Komponente des STI wird auf der Grundlage des Erreichens der drei finanziellen Leistungskriterien Umsatz, bereinigtes EBITDA und operativer Cashflow gemessen. Der Aufsichtsrat legt die Gewichtung der einzelnen Finanzkriterien jährlich zwischen 15% und 35% fest, basierend auf den strategischen Prioritäten innerhalb des jeweiligen Jahres. Der Aufsichtsrat kann beschließen, andere KPIs zu verwenden, wenn er dies für geeigneter hält, und/oder regionale KPIs für bestimmte teilnehmende Mitglieder des Vorstands festzulegen (z. B. Segmentumsatz für Segment-EVPs).

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die folgende Gewichtung der einzelnen Finanzkriterien festgelegt:

- Umsatz (Gruppenumsatz für CEO und CFO bzw. Segmentumsatz für Segments-EVPs): 30%
- Bereinigtes EBITDA: 30%
- Operativer Cashflow: 15%

Zur Beurteilung des Zielerreichungsgrades für die drei finanziellen Leistungskriterien Umsatz, bereinigtes EBITDA und operativer Cashflow wird die tatsächliche Leistung des Geschäftsjahres mit dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert verglichen. Die Bandbreite der möglichen Zielerreichung für diese finanziellen Leistungskriterien im STI reicht von 0% bis 200%. Wenn der tatsächliche Wert den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert erreicht, beträgt der Zielerreichungsgrad für dieses Leistungskriterium 100%. Wenn der tatsächliche Wert zwischen dem unteren Schwellenwert und dem Zielwert oder zwischen dem Zielwert und dem oberen Schwellenwert liegt, wird die lineare Interpolation angewendet. Die Bandbreiten für die untere und obere Schwelle können je nach Leistungskriterien variieren und werden vom Aufsichtsrat überwacht und festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich hinsichtlich der finanziellen Leistungskriterien die folgende Zielerreichung:

Finanzielles Leistungskriterium	Obere/untere Bandbreite (in %)	Unterer Schwellenwert (0% Zielerreichung) (in Mio €)	Zielwert (100% Zielerreichung) (in Mio €)	Oberer Schwellenwert (200% Zielerreichung) (in Mio €)	Erreichter Wert (in Mio €)	Zielerreichung (in %)	Gewichtete Zielerreichung (in %)
Gruppenumsatz	+/- 15%	350,2	412	473,8	360,2	16,1%	4,8%
Umsatz Segment WEST	+/- 15%	112,4	132,2	152	122,8	52,6%	15,8%
Umsatz Segment MEA	+/- 15%	69,2	81,4	93,6	61,6	0,0%	0,0%
Angepasstes EBITDA	+/- 20%	48,7	60,9	73,1	51,8	25,1%	7,5%
Operativer Cashflow	+/- 20%	37,8	47,3	56,8	39,7	19,9%	3,0%

Nichtfinanzielle Leistungskriterien

Neben der finanziellen Entwicklung ist auch die nachhaltige nichtfinanzielle Entwicklung von AUSTRIACARD von entscheidender Bedeutung für den langfristigen Erfolg. Insgesamt entfallen 25% des STI auf nichtfinanzielle Kriterien, wobei maximal drei nichtfinanzielle Leistungskriterien vom Aufsichtsrat auszuwählen sind. Dieser Teil des STI kann strategische Prioritäten im Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung oder wichtige ökologische (E), soziale (S) und Governance-Ziele (G) – d.h.

ESG-Ziele – umfassen. Strategie und ESG-Kriterien werden vom Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr festgelegt. Strategische und ESG-Kriterien können vom Aufsichtsrat auf Basis der Prioritäten von AUSTRIACARD abgeleitet werden.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat die nichtfinanziellen Leistungskriterien sowie die Methode zur Erfolgsmessung, den Zielwert sowie einen oberen und unteren Schwellenwert fest. Die Zielerreichung kann zwischen 0 % und 200 % liegen. Darüber hinaus stellt der Aufsichtsrat sicher, dass sie sowohl messbar als auch transparent sind.

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat das folgende nichtfinanziellen Leistungskriterium mit der folgenden Gewichtung festgelegt:

- Anteil der Umsätze im Geschäftsfeld Digitale Transformation an den Gesamtumsätzen:
25%

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungskriterien die folgende Zielerreichung:

Nicht-finanzielles Leistungskriterium	Obere/untere Bandbreite	Unterer Schwellenwert (0% Zielerreichung)	Zielwert (100% Zielerreichung)	Oberer Schwellenwert (200% Zielerreichung)	Erreichter Wert	Zielerreichung	Gewichtete Zielerreichung
Anteil der Umsätze im Geschäftsfeld Digitale Transformation an den Gesamtumsätzen	+/- 15%	10,5%	12,3%	14,1%	9,5%	0,0%	0,0%

Gesamt-STI-Zielerreichung

Auf Grundlage der festgelegten STI-Zielwerte und der oben dargestellten Zielerreichung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 die nachfolgend dargestellte Zielerreichung je Vorstandsmitglied sowie die nachstehend angeführten Auszahlungsbeträge:

Vorstandsmitglied	STI Zielgröße (in €)	Zielerreichung (in %)	Auszahlungsbetrag (in €)
Emmanouil Kontos	275.000	15,35%	42.201
Mohamed Chemloul	64.041	15,35%	9.828
Burak Bilge	137.500	10,51%	14.445
Jon Neeraas	137.500	26,28%	36.141
Markus Kirchmayr	137.500	15,35%	21.100
Summe	n.a.	n.a.	123.715

3.2.2.2. Langfristiges Incentive (LTI)

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der AUSTRIACARD HOLDINGS AG ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands eingeführt, das den Status des Unternehmens als börsennotierte Gesellschaft berücksichtigt, indem die Vergütung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) angepasst wurde. Das LTI soll die Vorstandsmitglieder dazu anregen, im Einklang mit den Interessen einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der AUSTRIACARD

HOLDINGS AG zu handeln. Die Verknüpfung der Entwicklung des AUSTRIACARD-Aktienkurses mit dem Anreiz trägt zu einer stärkeren Ausrichtung an den Interessen der Aktionäre sowie zur Förderung des langfristigen Wachstums von AUSTRIACARD bei.

Das LTI ist als virtueller Performance-Share-Plan (vPSP) mit einer dreijährigen Leistungsperiode (rollierend) ausgestaltet, d. h. den Teilnehmern des Plans wird bedingt eine Anzahl von Performance Share Units gewährt. Zur Ermittlung der bedingt gewährten Performance-Share-Units wird der Zielwert für jedes teilnehmende Vorstandsmitglied durch den gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie über die 60 Handelstage vor dem Gewährungszeitpunkt dividiert. Die endgültige Anzahl der Performance-Share-Units ergibt sich aus der Multiplikation der zu Beginn des Programms gewährten Einheiten mit dem Grad der Zielerreichung hinsichtlich finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskennzahlen, der zwischen 0% und 200% liegen kann. Der Auszahlungsbetrag wird berechnet, indem die endgültige Anzahl der Performance-Share-Units mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der 60 Handelstage vor Ende der LTI-Periode zuzüglich der während der Leistungsperiode ausgeschütteten Dividenden je Aktie multipliziert wird. Der Auszahlungsbetrag des LTI ist auf 200% des Zielwertes begrenzt und erfolgt im Folgejahr nach Beendigung des Programms.

Das LTI umfasst zwei finanzielle Leistungskennzahlen mit einem Gesamtgewicht von 70%, während das Gewicht der nicht-finanziellen Kriterien 30% beträgt. Die gesamte Zielerreichung des LTI und der auszuzahlende Betrag werden vom Aufsichtsrat nach Ablauf der Leistungsperiode auf Basis der Zielerreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskennzahlen sowie ihrer jeweiligen Gewichtung, und unter Berücksichtigung des Aktienkurses und der während der Leistungsperiode ausgeschütteten Dividenden, festgelegt.

Falls Programmteilnehmer die Gruppe vor dem Ende des Programms als definierte „Bad Leaver“ verlassen, verfallen sämtliche Performance Share Units aller ausstehenden LTI-Tranchen, die dem Teilnehmer gewährt wurden, automatisch und unverzüglich, ohne dass ein Ersatz gewährt wird. Verlassen Programmteilnehmer die Gruppe als „Good Leaver“, wird die Anzahl der dem Berechtigten gewährten Performance-Share-Units auf monatlicher Basis zeitanteilig reduziert. Scheidet ein Begünstigter bereits vor dem Beginn der Leistungsperiode aus dem Unternehmen aus, hat der jeweilige Begünstigte keinen Anspruch auf Leistungen aus dem jeweiligen LTI.

In Übereinstimmung mit IFRS 2 werden aktienbasierte Vergütungen zum beizulegenden Zeitwert am Gewährungsdatum und an jedem Bilanzstichtag bewertet. Der Aufwand wird über den Ausübungszeitraum erfasst. Aufgrund der Entscheidung des Aufsichtsrats, die im Rahmen des langfristigen Anreizprogramms gewährten virtuellen Performance-Shares in bar zu begleichen, wurde das Programm als cash-settled eingestuft und dementsprechend werden die aktienbasierten Vergütungen als Verbindlichkeit erfasst.

Long-term incentive plan 2025 (LTI 2025)

Da das bestehende Management-Beteiligungsprogramm 2022–2025 mit Ende des Geschäftsjahres 2025 ausgelaufen ist wurde ein neues LTI 2025 implementiert. Dieses wurde im Dezember 2024 vom Aufsichtsrat genehmigt und weist eine verkürzte und nach hinten verschobene Leistungsperiode von zwei Jahren auf, beginnend am 1. Jänner 2026 und endend am 31. Dezember 2027.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen und Parameter des LTI 2025 zusammen:

Zeitpunkt der Gewährung	1. Jänner 2025
Beginn Erdienungszeitraum	1. Jänner 2026
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2027
Leistungsindikatoren	aTSR, angepasstes EBT, zwei nicht-finanzielle Ziele: Anteil der Umsatzerlöse in „neuen Ländern“ (Segment MEA) und Anteil der Umsatzerlöse in „neuen Märkten“ (Segment WEST) an den gesamten Umsatzerlösen

Gesamtzahl der Performance Share Units zum Gewährungszeitpunkt	135.450
Beizulegender Zeitwert der Verbindlichkeit per 31. Dezember 2025 (in €)	0
Beizulegender Zeitwert des Programms (in tausend €)	565

Das LTI 2025 umfasst zwei finanzielle Leistungskennzahlen, gewichtet mit insgesamt 70 % und zwei nicht-finanziellen Indikatoren, gewichtet mit insgesamt 30 %. Die relevanten finanziellen Leistungsziele für das LTI 2025 sind der absolute Total Shareholder Return (aTSR) und das angepasste EBT. Die Gewichtung des aTSR beträgt 15 %, während die Gewichtung des angepassten EBT 55 % beträgt. Die Ermittlung der aTSR Leistung basiert auf der jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate, CAGR) des aTSR über die jeweilige Leistungsperiode. Maßgeblich für die Ermittlung der aTSR Leistung sind:

- der aTSR Startwert – der Aktienkurs des Unternehmens zu Beginn der Leistungsperiode, sowie
- der aTSR Endwert – der Aktienkurs des Unternehmens am Ende der Leistungsperiode, zuzüglich der während der Leistungsperiode je Stammaktie gezahlten Bruttodividenden.

Das angepasste EBT ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern ohne Sondereffekte. Die Beurteilung der Leistung in Bezug auf das angepasste EBT erfolgt auf Basis des angepassten EBT im letzten Jahr der Leistungsperiode.

Da die Leistungsperiode des LTI 2025 erst mit 01.01.2026 beginnt, war zum 31.12.2025 noch keine Zielerreichung messbar.

3.2.2.3. Aktienoptionsprogramm (Managementbeteiligungsprogramm 2022-2025)

Am 30. Juni 2023 hat die AUSTRIACARD HOLDINGS AG ein neues Aktienoptionsprogramm für bestimmte Mitglieder des oberen Managements der AUSTRIACARD HOLDINGS AG sowie ihrer Tochtergesellschaften eingeführt. Ziel des Aktienoptionsprogramms ist die Förderung einer nachhaltigen langfristigen Wertschaffung.

Das Aktienoptionsprogramm gewährt seinen Begünstigten das Recht, im Jahr 2026 mittels Optionen Stammaktien der AUSTRIACARD HOLDINGS AG zu erwerben, wobei sich die Gesamtzahl der für das Aktienoptionsprogramm zur Verfügung stehenden Optionen nach dem erreichten Return on Invested Capital (ROIC) sowie der Gesamtzahl der zum 31. Dezember 2025 ausgegebenen Aktien richtet. Der ROIC wird durch den Vergleich des beizulegenden Zeitwerts der Gruppe zum 31. Dezember 2025 mit dem definierten beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird anhand einer festgelegten Formel berechnet, die auf dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 basiert. Die Formel entspricht einer vereinfachten Unternehmensbewertung auf Basis eines EBITDA-Multiplikators abzüglich der Nettoverschuldung der Gruppe.

ROIC	Optionen (in % des Grundkapitals)
Weniger als 8,40%	keine
8,40% oder höher	1,60%
11,80% oder höher	3,20%
14,90% oder höher	4,80%
17,60% oder höher	6,40%
20,10% oder höher	8,00%

Zu den Teilnehmern dieses Programms zählen Panagiotis Spyropoulos (ehemaliger Group CEO) mit einem Anteil von 12,7%, Emmanouil Kontos und Jon Neeraas mit jeweils 18,8% sowie Markus Kirchmayr mit einem Anteil von 9,4% der Optionen.

Die Aktienoptionen werden jeweils mit 1/48 (rund 2,08%) am Ende eines jeden Kalendermonats unverfallbar, beginnend mit dem 1. Januar 2022 und endend am 31. Dezember 2025, sofern das Vertragsverhältnis des jeweiligen Begünstigten mit der AUSTRIACARD HOLDINGS AG (bzw. der jeweiligen Tochtergesellschaft) zum Ende des betreffenden Kalendermonats aufrecht ist. Die Optionen werden den Begünstigten unentgeltlich gewährt. Die Übertragung der Optionen erfolgt im Jahr 2026; bis zu diesem Zeitpunkt erwerben die Begünstigten lediglich einen vertraglichen Anspruch.

Grundsätzlich ist das Aktienoptionsprogramm durch die Übertragung von Aktien der Gesellschaft zu erfüllen; es räumt der Gesellschaft jedoch das Recht ein, das Programm ganz oder teilweise durch eine Barabgeltung zu erfüllen.

Der beizulegende Zeitwert des gesamten Investitionsprogramms betrug zum Zeitpunkt der Annahme € 20 Mio. Der Betrag ist über vier Jahre abhängig von etwaiger Fluktuation als Aufwand zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert wurde mithilfe der Black-Scholes-Methode unter Verwendung der folgenden Parameter bestimmt:

- Börsenkurs (vor Ausgabe der Bonusaktien): € 14,3
- Ausübungspreis: € 0
- Erwartete Volatilität berechnet auf Basis vergleichbarer Unternehmen: 43,80%
- Risikofreier Zinssatz (basierend auf dem 6-Monats-EURIBOR): 3,58%
- Erwartete Dividenden: 1,25%

Die variable Vergütung im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft, die von den Vorstandsmitgliedern der AUSTRIACARD HOLDINGS AG im Geschäftsjahr 2025 erworben wurde, ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt:

Vorstandsmitglieder	Betrag der im Jahr 2025 erworbenen Optionen (in €)	Gesamtbetrag der erworbenen Optionen zum 31.12.2025 (in €) ⁵
Emmanouil Kontos	940.663	3.762.651
Jon Neeraas	940.663	3.762.651
Markus Kirchmayr	470.331	1.881.325
Panagiotis Spyropoulos ⁶	0	2.557.427
Gesamt	2.351.657	11.964.053

Im März 2026 wurde festgestellt, dass der ROIC mehr als 20,1% erreicht hat. Die Gesamtzahl der den Begünstigten des Programms zu gewährenden Aktienoptionen beläuft sich – unter Berücksichtigung des vorzeitigen Ausscheidens mehrerer Begünstigter – auf 2.211.054 und entspricht damit 6,082% der zum 31. Dezember 2025 ausgegebenen Aktien der Gruppe. Der Wert der Call-Option je Aktie wurde im Falle einer Barabgeltung mit € 6,38 festgelegt.

Gemäß eines Beschlusses des Vorstands vom 22. April 2026 hat die Gesellschaft beschlossen, die Optionsansprüche aktiver Begünstigter teilweise unter Verwendung sämtlicher verfügbarer eigener Aktien (448.799 Aktien) zu erfüllen. Sämtliche darüber hinausgehenden Optionsansprüche, die die verfügbaren eigenen Aktien übersteigen, sowie sämtliche Optionsansprüche ehemaliger Begünstigter

⁵ Die Gesamtanzahl der gewährten Optionen zum 31.12.2025 ist in der Rückstellung für aktienbasierte Vergütungen im Eigenkapital enthalten.

⁶ Panagiotis Spyropoulos ist Ende März 2024 von seiner Position als Group CEO und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands des Unternehmens zurückgetreten.

werden durch Ausübung der vertraglichen Call-Option der Gesellschaft in bar abgegolten.

Die im Jahr 2026 zu übertragenden Abgeltungswerte des Aktienoptionsplans der Gesellschaft, die von den Mitgliedern des Vorstands der AUSTRIACARD HOLDINGS AG erworben wurden, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Vorstandsmitglieder	Anzahl der erworbenen Aktienoptionen	Anzahl der mit vorhandenen eigenen Aktien zu erfüllenden Aktienoptionen	Anzahl der bar zu erfüllenden Aktienoptionen zu je € 6,38
Emmanouil Kontos	545.308	170.971	374.337
Jon Neeraas	545.308	170.971	374.337
Markus Kirchmayr	272.654	85.485	187.169
Panagiotis Spyropoulos ⁷	370.639	0	370.639
Gesamt	1.733.909	427.427	1.306.482
Fair value in Euro bei € 6,38 je Option	11.067.980		

3.2.2.4. Aktienoptionsprogramm einer Tochtergesellschaft

Als Teil seines Vergütungspakets hat Herr Burak Bilge, als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Austria Card Turkey Kart Operasyonlari A.S. (ACT) Anspruch auf ein Prozent der Aktien der ACT pro Jahr mit einer Obergrenze von 10 %, vorausgesetzt, die budgetierten Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr werden erreicht. Das Programm endete per 31. Dezember 2025. Darüber hinaus verfügen sowohl der Begünstigte als auch die Muttergesellschaft über eine gegenseitige Put- und Call-Option für den Fall des Ausscheidens des Geschäftsführers aus der Tochtergesellschaft.

Der beizulegende Zeitwert wird jährlich mittels einer definierten Formel auf Basis des geprüften Konzern-Reporting-Packages der Gesellschaft berechnet. Die Formel entspricht einer vereinfachten Unternehmensbewertung basierend auf einem EBITDA-Multiplikator abzüglich Finanzverbindlichkeiten und ist daher Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die folgenden Ziele festgelegt:

Ziel	Gewichtung (in %)	Zielerreichung (in %)	Gewichtete Zielerreichung (in %)
Erreichung des Verkaufsbudgets von ACT	30%	66,55%	19,96%
Erreichung des budgetierten EBITDA	70%	63,23%	44,26%
Gesamt	100%		64,22%

Da die Ziele für das Geschäftsjahr 2025 nicht erreicht wurden, wurden Herrn Burak Bilge keine Aktien an der ACT gewährt. Zum 31.12.2025 hält Herr Burak Bilge insgesamt 8,967% des Aktienkapitals der ACT.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit im Zusammenhang mit der Verkaufsoption für die Anteile an der Tochtergesellschaft des Begünstigten beträgt zum 31.12.2025 insgesamt € 1.130.096,85. Der beizulegende Zeitwert der im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2025 erworbenen Option beträgt € 0.

⁷ Panagiotis Spyropoulos ist mit Ablauf des Monats März 2024 von seiner Funktion als Group CEO sowie als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Gesellschaft zurückgetreten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Herr Bilge € 61.477,60 an Dividenden der Tochtergesellschaft ACT erhalten.

3.2.2.5. Vergütung durch verbundene Gesellschaften

Wie oben dargelegt, wurde den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile durch verbundene Gesellschaften der AUSTRIACARD HOLDINGS AG gewährt. Jon Neeraas und Burak Bilge erhielten Vergütungen durch Tochtergesellschaften.

3.3. Amtszeit und Beendigung

Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands wird in der jeweiligen Beschlussfassung der zuständigen Organe der Gesellschaft festgelegt, darf jedoch in keinem Fall fünf (5) Jahre überschreiten. Eine Wiederwahl des Vorstandsmitglieds nach Ablauf der Amtszeit ist zulässig. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sind die verbleibenden Amtszeiten der aktuellen Vorstandsmitglieder wie folgt:

Vorstandsmitglied	Funktion	Erstbestellung	(letzte) Wiederbestellung	Ende der Amtszeit
Emmanouil Kontos	Vorsitzender des Vorstands und Group CEO	01.07.2023	n.a.	30.06.2027
Mohamed Chemloul	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Group CTO	15.07.2025	n.a.	30.06.2027
Burak Bilge	Executive Vice President Türkei, Middle East and Africa	01.07.2023	n.a.	30.06.2027
Jon Neeraas	Executive Vice President Western Europe, UK, Nordics and Americas	01.07.2023	n.a.	30.06.2027
Markus Kirchmayr	Group CFO	01.07.2023	n.a.	30.06.2027
Nikolaos Lykos	(Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands)	10.03.2011	01.05.2020	24.06.2025

4. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

4.1. Übersicht

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die im Geschäftsjahr 2025 den Aufsichtsratsmitgliedern der AUSTRIACARD HOLDINGS AG gewährte Vergütung:

Aufsichtsratsmitglied	Grundvergütung Aufsichtsrat (in €)	Grundvergütung Ausschüsse (in €)	Sitzungsgelder (in €)	Summe (in €)
John Costopoulos (Vorsitzender; Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses; Mitglied des Prüfungsausschusses)	37.562	18.747	7.000	63.308

DDr. Martin Wagner (Stellvertreter des Vorsitzenden; Vorsitzender des Prüfungsausschusses; Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses)	30.014	21.295	7.000	58.308
Dr. Stefano Brusoni (Mitglied des Prüfungsausschusses)	13.082	4.986	5.000	23.068
Nikolaos Lykos (Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses)	13.082	5.014	5.000	23.096
Petros Katsoulas (Ehemaliger Vorsitzender; ehemaliger Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses; ehemaliger Vorsitzender des Prüfungsausschusses) ⁸	14.384	9.589	2.000	25.973
Michael Butz, MSc, MBA (Ehemaliges Aufsichtsratsmitglied, ehemaliges Mitglied des Prüfungsausschusses) ⁹	11.986	4.795	2.000	18.781
Anastasios Gabrielides (Ehemaliges Aufsichtsratsmitglied, ehemaliges Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses) ¹⁰	11.986	4.795	2.000	18.781

Die den Aufsichtsratsmitgliedern gewährte Vergütung wird nach der Hauptversammlung der AUSTRIACARD HOLDINGS AG, welche für den 22.06.2026 angesetzt ist, im Juli 2026 ausgezahlt.

4.2. Vergütungsstruktur

4.2.1. Feste Grundvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Grundvergütung für den zeitlichen Aufwand, der für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich ist. Eine zusätzliche feste Grundvergütung wird an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt, die auch Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind, um ihren erhöhten zeitlichen Aufwand widerzuspiegeln. Die feste Grundvergütung ist nicht leistungsabhängig. Stattdessen berücksichtigt sie die Verantwortlichkeiten der Funktion (z.B. ist die feste Grundvergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden jedes Ausschusses des Aufsichtsrats höher als die Vergütung, die von den Mitgliedern erhalten wird), die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie den erwarteten zeitlichen Aufwand und die allgemeinen wirtschaftlichen und inflationsbedingten Bedingungen. Periodisches Benchmarking gegen

⁸ Herr Petros Katsoulas ist mit 24.06.2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

⁹ Herr Michael Butz, MSc, MBA ist mit 24.06.2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

¹⁰ Herr Anastasios Gabrielides ist mit 24.06.2025 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

relevante Marktdaten, welche die Größe und Komplexität der Funktion widerspiegeln, wird verwendet, um Kontext zu bieten, wenn die festen Vergütungsbestandteile der Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden.

Das feste Grundvergütungsschema wird regelmäßig überprüft und unterliegt mindestens alle vier Jahre einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Vergütung ist 15 Tage nach der Jahreshauptversammlung des folgenden Geschäftsjahres fällig (d. h. 15 Tage nach dem 22.06.2026).

4.2.2. Feste Sitzungsgelder pro Sitzung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten feste Sitzungsgelder für Sitzungstage des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die den erforderlichen zeitlichen Aufwand für die Teilnahme an den Sitzungen widerspiegeln, einschließlich der Vorbereitung der Sitzungen und der Anreise zum Ort der Sitzungen.

4.2.3. Keine andere variable Vergütung

Abgesehen von den Sitzungsgeldern erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine variable Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen nicht an Pensionsplänen teil und erhalten keine anderen Sachleistungen.

4.2.4. Zusätzliche Dienstleistungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können zusätzliche Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen erhalten, die der Gesellschaft angeboten werden, soweit dies gemäß den Satzungen der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und den geltenden österreichischen Gesetzen zulässig ist.

4.2.5. Weitere Leistungen

Barauslagen: Die Mitglieder des Aufsichtsrats können angemessene Barauslagen (einschließlich Reisen, Unterkunft und berufliche Weiterbildung) geltend machen und erhalten diese auf der gleichen Grundlage wie alle Mitarbeiter rückerstattet.

D&O-Versicherung: Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) abgesichert, die von der Gesellschaft abgeschlossen wurde, um sie angemessen vor Ansprüchen zu schützen, die aus Entscheidungen und Handlungen im Rahmen ihrer Aufgaben resultieren können.

4.3. Amtszeit und Beendigung

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch den entsprechenden Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft festgelegt, endet jedoch in jedem Fall mit dem Ende der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach ihrer Wahl entscheidet.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sind die verbleibenden Amtszeiten der aktuellen Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt:


Aufsichtsratsmitglied	Erste Bestellung	Letzte Wiederbestellung	Ende der Amtszeit
John Costopoulos (Vorsitzender)	06.07.2016	22.06.2022	Bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
DDr. Martin Wagner (Stellvertreter des Vorsitzenden)	30.11.2022	n.a.	Bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt

Dr. Stefano Brusoni	24.06.2025	n.a.	Bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt
Nikolaos Lykos	24.06.2025	n.a.	Bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt

[Unterschriftenseite folgt]


Wien, 07.05.2026

AUSTRIACARD
E - SIGNING



Digitally signed by Emmanouil Kontos
Date: 07.05.2026 13:53:28

Emmanouil Kontos
Vorstandsvorsitzender
& Konzern-CEO

	Unterzeichner	Mohamed ChemlouL
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-07T13:55:34+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Mohamed ChemlouL
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
& Konzern-CTO

AUSTRIACARD
E - SIGNING



Digitally signed by jon.neeraas@tagsystems.net
Date: 07.05.2026 13:23:28

Jon Neeraas
Vorstandsmitglied

AUSTRIACARD
E - SIGNING



Digitally signed by Burak Bilge
Date: 07.05.2026 13:20:17

Burak Bilge
Vorstandsmitglied

AUSTRIACARD
E - SIGNING



Digitally signed by Markus Kirchmayr
Date: 07.05.2026 13:27:46

Markus Kirchmayr
Vorstandsmitglied